



GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) der

Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Geiselhöring (Kindertageseinrichtungensatzung) vom **06.02.2025**

I.

Der Rat der Stadt Geiselhöring hat in seiner Sitzung vom 04.02.2025 den Erlass einer neuen Kindertageseinrichtungensatzung beschlossen.

II.

Die Satzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) am 07.02.2025 in Kraft. Sie liegt im Hauptamt der Stadtverwaltung Geiselhöring, Stadtplatz 4, Zimmer Nr. 12 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

III.

Die oben genannte Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO, i.V.m. § 1 Abs. 2 BayKommV sowie § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Geiselhöring amtlich bekannt gemacht.

Geiselhöring, den 06.02.2025

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.02.2025

Abgenommen am: